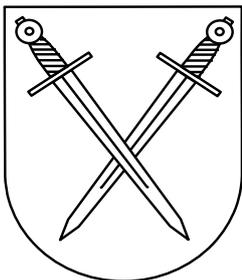


06/03

Amtsblatt der Stadt Schwerte

25.03.2003

Inhalt	Seite
37. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	65
38. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	65
39. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB	66



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

37.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **301 307 955**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

38.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 704 459**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

- Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 19.02.2003 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ergebnisse der Beratungen in der Projektgruppe „Flächennutzungsplan“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt das vorgestellte Strukturkonzept.
2. Auf der Grundlage des Strukturkonzeptes ist der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan zu erarbeiten; mit diesen Plänen ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet Schwerte wird neu aufgestellt. Begleitet wird diese Neuaufstellung vom Planungsbüro Scheuven, Wachten. Dieses Büro hat in den Jahren 2000 / 2001 die Werkstätten zur Ortsteilentwicklungsplanung für Schwerte durchgeführt, deren Ergebnisse u.a. auch Grundlage der Flächennutzungsplanung sind. Zur Vertiefung der fachlichen Arbeit wurde eine Projektgruppe eingesetzt. Ergebnis dieser Arbeitsschritte ist ein Strukturkonzept und der daraus abgeleitete Vorentwurf des Flächennutzungsplanes; die Planungen sollen nun insgesamt vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Pläne zu geben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt in Form von Bürgerversammlungen. Neben einer Auftakt- und einer Abschlussveranstaltung finden fünf Veranstaltungen mit räumlicher Schwerpunkt-bildung im Stadtgebiet statt. Abschließend werden in der Schlussveranstaltung die diskutierten Planüberlegungen einer Gesamtbetrachtung unterzogen.

Termin	Stadtbezirk	Ort
Mittwoch, 02.04.	Auftaktveranstaltung	Giebelsaal im City Centrum, Am Markt 11
Donnerstag, 10.04.	Schwerte-Nord, Holzen, Schwerter Heide	Realschule Am Bohlgarten, Aula
Dienstag, 29.04.	Ergste, Villigst	Gemeindehaus St. Monika, Am Kleinenberg, Ergste
Dienstag, 06.05.	Schwerte-Mitte, Wandhofen	Bürgersaal, Rathaus I, Rathausstraße 31
Dienstag, 13.05.	Westhofen	Pfarrheim St. Petrus, Grüner Weg, Westhofen
Donnerstag, 22.05.	Geisecke, Gänsewinkel, Lichten- dorf, Schwerte-Ost	TechnoPark Schwerte, Lohbach- straße 12, Raum A
Mittwoch, 11.06.	Abschlussveranstaltung	Bürgersaal, Rathaus I, Rathausstraße 31

Bis zur Abschlussveranstaltung können Anregungen auch in schriftlicher Form oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgebracht werden im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Erörterung der beabsichtigten Planung unter den Rufnummern 02304/104 – 646 (Herr U. Jung) und 02304/104 – 623 (Frau M. Gottwald) zu vereinbaren.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 61-20-20
Schwerte, 24.03.03
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge